

Bern, den 1. September 1961.

Notiz an den RechtsdienstVertraulich

Der Botschafter der Vereinigten Staaten hat sich erkundigt, ob wir mit der Zuteilung eines "Legal Attaché" an ihre Botschaft in Bern einverstanden wären. Nähere Angaben (denen der US-Geschäftsträger mündlich nichts wesentliches beifügte) sind im beiliegenden Aide-Mémoire enthalten.

Herr Dr. Amstein der Bundespolizei bestätigt, dass der jeweilige "Legal Attaché" der US-Botschaft in Paris schon seit vielen Jahren regelmässig zu Konsultationen mit der Bundespolizei nach Bern komme. Es handelt sich um eine beide Länder interessierende Zusammenarbeit, die sich ausschliesslich auf das Gebiet der Verbrechensbekämpfung und des Staatsschutzes beschränke. Sie habe sich sehr bewährt und sei für die Bundespolizei von erheblichem Nutzen. Letztere hat gegen eine solche Ernennung keine Bedenken. Wenn sie sich mit gegenwärtigen ^{Zustand} auch begnügen könnte, so würde ein permanenter Vertreter des FBI in Bern die Zusammenarbeit doch fördern und würde ihr auch die Uebermittlungsprobleme erleichtern. Der Umstand, dass der "Legal Attaché" in Bern auch Oesterreich in seinen Tätigkeitsbereich einbeziehen soll, erweckt bei der Bupo ebenfalls keine Bedenken.

Obwohl die Ausübung konkreter polizeilicher Funktionen durch den "Legal Attaché" selbstverständlich weder vorgesehen noch in Betracht fällt, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Anfrage der Botschaft im Lichte der schweizerischen Souveränitätsrechte und unserer Neutralität prüfen und uns Ihre Ansicht dazu bekanntgeben wollten.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Der protokollschef

R.Aman

Dodis

